

## Ergebnissicherung der Informationsveranstaltung zur

### Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(§ 12 AsylbLG)

Veranstalter: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Dezernat 44 „Soziale Sicherung“

Referentin/ Referent: Hanna Köhler, Ole Rust-Bourehil

Datum und Uhrzeit: Donnerstag, 13. November 2025; 09:30 bis ca. 13:00 Uhr

Ort: Onlinekonferenz via Microsoft Teams

### Teil 1: Organisatorische und übergeordnete Themen

1. Ablauf und Zuständigkeiten bei der Durchführung von dezentralen Bundesstatistiken
  - Maßgebliche Rechtsgrundlage sind das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG; insbesondere § 1, § 15 und § 16) und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG; hier: § 12).
  - Arbeitsteilung zwischen dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) – dem Statistischen Bundesamt (StaBa):
    - o Beispiel: Methodische Vorgaben (z. B. zu Besonderheiten wie § 1a AsylbLG) stammen vom Bund (StaBa/Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)); das LSN wirkt im Statistischen Verbund mit (s. Anlage 1).
  - Arbeits- und Zeitplan (AZP) 2026: Berichtszeitraum 31.12.2025, Datenlieferung bis **01.03.2026**.
  - Grundsätzliche Hinweise/Anmerkungen:
    - o Fehlerhafte oder fehlende Datenlieferungen führen in der Regel zu einem fehlerhaften bzw. fehlenden Regionalergebnis, daher ist die Qualität der Datenlieferungen von hoher Bedeutung.
    - o Es verbleibt wenig Zeit für die Aufbereitung der Daten im LSN, daher sind die Fristen möglichst einzuhalten. Bei ausbleibenden Meldungen sollen zukünftig vermehrt Heranziehungsbescheide und Zwangsgelder festgesetzt werden.
    - o Sofern die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten werden können, sprechen Sie das weitere Vorgehen bitte mit dem LSN ab.
2. Die Rolle des LSN im Rahmen der Kostenabgeltung gemäß § 4 Nds. Aufnahmegesetz
  - Die Zuständigkeit für die Kostenabgeltung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI). Das LSN stellt in dem Zusammenhang die Daten der Asylbewerberleistungsstatistik zur Verfügung.

- Die Quartalsmeldungen werden direkt vom MI erhoben. Das LSN ist hier nicht beteiligt.
- Die Eckzahlentabellen sind im Zusammenhang mit der Statistik nach dem AsylbLG eine Serviceleistung, um Transparenz zu schaffen; die Verantwortlichkeit für korrekte Datenlieferung obliegt den Berichtsstellen. Folgendes ist zu beachten:
  - Durch die Weiterverarbeitung der Daten im LSN kann es zu Abweichungen zwischen den gemeldeten Daten, den in der Eckzahlentabelle dargestellten Empfängerzahlen und dem finalen Ergebnis der Statistik kommen.
  - Die Zuständigkeiten (zum Beispiel für die Bestätigung der Eckzahlentabelle in den Berichtsstelle) müssen geklärt sein und dem LSN müssen die aktuellen Ansprechpersonen bekannt sein.

Bitte an die Teilnehmenden: informieren das LSN bei Änderungen der Ansprechpersonen!

## Teil 2: Informationen und Arbeitsschritte im LSN

1. Wo finde ich wichtige Informationen?
  - [LSN-Website](#) (Erhebungsmerkmale, Erhebungsgrundlage)
  - [Erhebungsdatenbank](#) (Fachinformationen, Liefervereinbarungen, DSB, u. a. m.)
  - [Genesis – Daten auf Landesebene](#)
2. Plausibilitätsprüfung und Datenverarbeitung
  - Hinweis zur Fehlervermeidung: häufige Fehlermeldungen durch „alte“ Signierung
  - Nachmeldungen oder Korrekturmeldungen bitte immer in Absprache mit dem LSN: das IDEV-Formular eignet sich nur für wenige Nachmeldungen oder einzelne Korrekturmeldungen, da der Aufwand für beide Seiten verhältnismäßig hoch ist.
  - Fachinformationen (Liste mit Fallkonstellationen) s. Anlage 2
  - Nach der Plausibilitätsprüfung (PL) erfolgen die Tabellierung und der Versand ans StaBa sowie die Vorbereitung von Veröffentlichungen.
  - Geheimhaltung: Nach Abschluss der Erhebung dürfen keine Einzeldaten mehr rausgegeben werden; die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach dem Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
  - Sonderauswertungen sind auf Anfrage möglich: Standard-Tabellen können zeitnah bereitgestellt werden, Sonderauswertungen benötigen in der Regel mehr Zeit.
  - Austausch zur Eckzahlentabelle:
    - Die Rückmeldung der Teilnehmenden ist insgesamt positiv.
    - Das LSN prüft die Möglichkeit, auch eine Eckzahlentabelle nach Abschluss der Erhebung mit 5er-Rundung zur Geheimhaltung zur Verfügung zu stellen.

### Teil 3: Besonderheiten einzelner Merkmale und gemeinsamer Austausch

#### 1. Erfassung einzelner Merkmale

- Leistungen bei Krankheit: Zukünftig ist eine Unterscheidung zwischen ambulant und stationär nicht mehr vorgesehen (s. Fachinformation).
  - o Frage nach Verlässlichkeit der Merkmalsabfrage: Insgesamt ist eine verlässliche Unterscheidung schwierig.
- Gesundheitskarte: Hier ist der Besitz der Gesundheitskarte zu erfassen.
- Abfrage zum Einsatz der Bezahlkarte:
  - o Die Bezahlkarte wird in den meisten Berichtsstellen bereits eingesetzt (83 %). In den verbleibenden Kommunen wird die Bezahlkarte teilweise genutzt bzw. deren Einführung ist geplant.
  - o Die Erfahrung mit der Bezahlkarte wird in den nutzenden Berichtsstellen insgesamt als gut bewertet.
- Datenqualität von Merkmalen: aufenthaltsrechtlicher Status
  - o Rückmeldung der Teilnehmenden: Die Aktualisierung des Merkmals verbleibt teilweise, da es für die Leistungsgewährung nicht zwingend relevant ist. Es wird eine automatisierte Aktualisierung diskutiert, die aber wohl aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.
- Prüfung §§ 4-6 JE: Hier bestand in den letzten Jahren vielfach Korrekturbedarf. Rückmeldung über Probleme:
  - o Leistung bei Krankheit wird dem Grunde nach gemeldet; ob und wann Leistung erbracht werden, wird in anderen Verfahren (Kassenverfahren) erfasst.
- Das BMAS hat die Erfassung der Leistungsbeziehenden nach § 1a inhaltlich neu bewertet. Die Erfassungspraxis wird zum Berichtsjahr 2025 geändert (s. Fachinformationen).

#### 2. Gemeinsamer Austausch

- Praxisberichte aus den Kommunen
  - o viel Aufwand durch Softwarefehler
  - o Krankenhilfe in Teilen schwer zu erfassen
- Verbesserungsvorschläge zur Erfassung und Meldung:
  - o Das LSN prüft die Möglichkeit, eine Vorlage mit Satzstellen der Erhebungsmerkmale zur Verfügung zu stellen (beispielsweise Datensatzbeschreibung in abgewandelter Form).
  - o In Zukunft sollen die Berichtsstellen außerdem neben dem Fehlerprotokoll auch das Importprotokoll vom LSN erhalten.
  - o Es wird der Wunsch geäußert, die PL-Spezifikation der Erhebung zu erhalten, um Daten vor den Versand bereits zu plausibilisieren. Die Spezifikation steht unter [Information für Auskunftgebende](#) zur Verfügung. Das LSN weist darauf hin, dass die Daten fristgerecht und wahrheitsgemäß übermittelt werden sollen, grundsätzlich müssen die Daten nicht vollständig

fehlerfrei sein. Die Bearbeitung von Fehlern bzw. deren Aufklärung ist regulärer Bestandteil der laufenden Arbeiten im Rahmen der Datenaufbereitung im LSN.

- Es wird der Wunsch geäußert, dass eine ähnliche Veranstaltung durch das MI angeboten wird oder die Veranstaltung mit Beteiligung des MI wiederholt wird. Das LSN hat diesen Wunsch weitergegeben.

**Kontakt Daten:**

|                    |                     |                                                                                                                |
|--------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herr Rust-Bourehil | Tel. 0511 9898 2232 | <a href="mailto:sozialstatistiken@statistik.niedersachsen.de">sozialstatistiken@statistik.niedersachsen.de</a> |
| Frau Wagner        | Tel. 0511 9898 2243 | <a href="mailto:sozialstatistiken@statistik.niedersachsen.de">sozialstatistiken@statistik.niedersachsen.de</a> |